

Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz

Die Frage, wie mit Quarzfeinstaub umgegangen werden muss, wird in Deutschland und Europa höchst kontrovers diskutiert. Während aber in Deutschland neben den Arbeitsschutz- auch Umweltschutzaspekte diskutiert werden, hat der europäische Prozess seinen vorläufigen Abschluss gefunden.

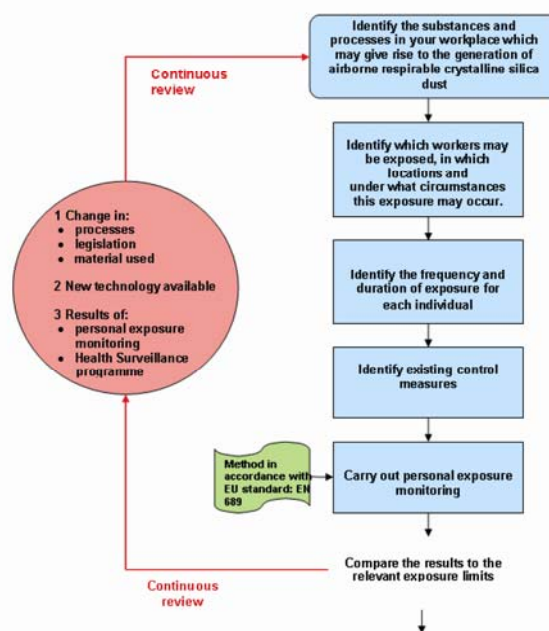
Am 25. April 2006 haben die Mitglieder der multisektoriellen Verhandlungsplattform zu Quarzfeinstaub (NePSi) einen autonomen „Vertrag über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte“ in Gegenwart von Vladimír Špidla, dem Europäischen Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, unterzeichnet.

Hiermit wurde festgestellt, dass die potentielle Gefahr durch Quarz auf den Arbeitsplatz und dort auf die Exposition gegenüber Quarzfeinstaub beschränkt ist. Weitergehende Auswirkungen auf den Umweltschutz werden in Europa nicht gesehen. Der wissenschaftliche Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (SCOEL - Scientific Committee on Occupational Exposure Limits

Als eine Alternative zu der Regulierung von Quarzfeinstaub durch europäische Gesetzgebung sieht der EU-Vertrag das Instrument des Sozialen Dialogs zwischen den Partnern vor. Die Verhandlungsplattform für Quarzfeinstaub (NePSi), die diesen besonderen Vertrag verhandelt hat, bestand aus Stellvertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den folgenden Industriezweigen: Aggregat-, Keramik-, Gießerei-, Glas-, industrielle Mineralien und metallhaltige Mineralien, Zement-, Glaswolle-, Naturstein-, Mörtel- und Betonfertigteileindustrie. Für die Gießereiindustrie haben DGV und VDG gemeinsam federführend an den Beratungen teilgenommen. Nach fast neun Monaten der Verhandlungen, die intensiv von der EU-Kommission unterstützt wurden, hat die Plattform die Verhandlungen abgeschlossen. Nach Überzeugung der Plattform kann der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in diesem Falle am besten durch diesen Vertrag erreicht werden. NePSi hat geeignete Lösungen gefunden, um den Gesundheitsschutz der Arbeiter, aber auch die Standortsicherung der Firmen angemessen zu berücksichtigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind daher verpflichtet, sich gemeinsam nach besten Kräften zu bemühen, den Vertrag und die bewährten Praktiken in den Betrieben umzusetzen.

Es ist das Ziel des Vertrags, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, die Exposition gegenüber Quarzfeinstaub durch die Einhaltung der bewährten Praktiken zu minimieren und das Wissen über die potentiellen Gesundheitsfolgen von Quarzfeinstaub und über die bewährten Praktiken zu mehren. Durch die Umsetzung der bewährten Praktiken will der Vertrag den Schutz von über 2 Mio. Arbeitern, die bei den Vertragsparteien in der EU beschäftigt sind, vor Quarzfeinstaub verbessern und die Übereinstimmung mit der vorhandenen Arbeitsschutzgesetzgebung der EU und den EU-Mitgliedstaaten steigern. Die wesentlichen Bestandteile des Vertrags sind:

Attachment 1 4 – Risk Management



to Chemical Agents) hatte im Juni 2003 festgestellt, dass die hauptsächliche Folge der Einatmung von Quarzfeinstaub beim Menschen die Silikose sei. Es gebe hinreichend Informationen, die den Schluss zuließen, dass die relative Gefahr an Lungenkrebs zu erkranken bei Personen, die an Silikosen litten, erhöht sei (dies sei anscheinend nicht der Fall bei Arbeitnehmern, die nicht an Silikose litten und Quarzfeinstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt seien). Daher sei durch das Verhindern des Ausbruchs von Silikose auch das Krebsrisiko zu reduzieren.

- Übereinstimmung mit nationaler und EU-Gesetzgebung (einschließlich nationaler Grenzwerte)
- Risikoanalyse (vergleichbar der in Deutschland verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung)
- Anwendung von Vermeidungsprinzipien
- Sicherstellung der weiteren Verwendung von Quarz (keine Substitutionspflicht)
- Schulung, Staubbmessungen, Gesundheitsüberwachung, Wissensmehrung
- kontinuierliche Verbesserung
- Einführung von Branchenkennzahlen

- Zweijährlicher Bericht durch die Vertragsparteien an einzurichtenden Rat
- Zusammenfassender Bericht durch den Rat

Der Leitfaden über bewährten Praktiken zur Staubvermeidung am Arbeitsplatz besteht aus zwei Teilen:

1. Die wesentlichen Eigenschaften von Quarzfeinstaub
2. Anleitungsblätter, die die Techniken der bewährten Praktiken beschreiben

Ziel des Leitfadens ist es, die praktische Durchführung eines Quarzfeinstaubprogramms zu unterstützen und Anleitung bei der sicheren Anwendung von quarzfeinstaubhaltigen Produkten am Arbeitsplatz zu geben.

Der erste Teil des Leitfadens richtet sich in erster Linie an die Arbeitgeber. Er ist so ausgelegt, dass er dem Arbeitgeber hilft zu entscheiden, ob ein Expositionsrisiko vorliegt. Die Broschüre führt den Arbeitgeber durch den Prozess der Risikoanalyse (siehe Abb. 1) und leitet allgemein in Bezug auf Methoden zur Kontrolle der Quarzfeinstaubexposition am Arbeitsplatz an.

Der zweite Teil richtet sich sowohl an Arbeitgeber als auch an diejenigen, die mit Materialien arbeiten, die Quarzfeinstaub enthalten. Er gibt genaue Anweisungen zu Methoden für die sichere Produktion, Anwendung und Benutzung dieser Materialien. Die Anleitungsblätter in Teil 2 weisen geeignete Kontrollmaßnahmen aus, die dem Arbeitgeber helfen, das Expositionsniveau zu senken. Abhängig von den besonderen Umständen jedes einzelnen Falles ist es aber nicht notwendig, alle in einem Anleitungsblatt angeführten Kontrollmaßnahmen anzuwenden, um die Exposition auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Im Ganzen

gibt es 56 Anleitungsblätter, von denen 28 für die Gießereiindustrie relevant sind. Alle Anleitungsblätter sind auf die gleiche Art und Weise aufgebaut (siehe Abb. 2), beginnend mit einer kurzen Beschreibung des Rahmens und der Definition der Ziele der Anleitungsblätter. Die Inhalte der Anleitungsblätter sind:

- Zugang
- Ausrüstung und Betrieb
- Instandhaltung
- Prüfung
- Reinigung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Schulung
- Überwachung

Jedes Anleitungsblatt enthält eine Checkliste für Arbeitnehmer, um die Kontrollen bestmöglich zu nutzen. Der Vertrag tritt im Oktober diesen Jahres in Kraft. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrags hat die Umsetzung begonnen. Zurzeit finden die Übersetzung des Vertragstextes und des Leitfadens über bewährte Praktiken in alle offiziellen EU-Sprachen statt. Der DGV, VDG und CAEF, der europäische Gießereiverband, werden sich nach besten Kräften bemühen, ihren Mitgliedern den Inhalt des Leitfadens zu vermitteln und werden den Firmen helfen, das Berichtswesen so einfach wie möglich zu gestalten. Zurzeit ist angedacht, den Leitfaden und seine Inhalte über die Berufsgenossenschaften zu verbreiten.

Sobald die deutsche Übersetzung vorliegt und konkretere Schritte zur Umsetzung anstehen, werden wir Sie hierüber weiter unterrichten.

